

## Bericht

# 17. LANDESKONFERENZ der LAG AVMB BW<sup>1</sup>

## Begleitung von Menschen mit Behinderung im Alter<sup>2</sup>

am 18. Oktober 2025 im Bischof-Moser-Haus  
der Caritas Stuttgart in der Wagnerstraße 45, 70182 Stuttgart

1. Begrüßung und Einführung in die 17. Landeskonferenz	Seite 02
Arno Schütterle / stellvertretender Vorsitzender der LAG	
Dr. Michael Buß / Vorsitzender der LAG	
2. Assistenz im Seniorenalter – Ein Praxisbericht	03
- Referent: Matthias Hacker / Vorstandssprecher und Gesamtgeschäftsführer der Tennentaler Gemeinschaften e.V., Deckenpfronn	
- Diskussion der Teilnehmer mit dem Referenten	
Moderation: Arno Schütterle / stellvertretender Vorsitzender der LAG	
Excurs • Dr. Hans Rebmann / Beirat der LAG: Vorstellung des Projekts „Schulung der Bewohnerbeiräte“	
3. Älter werden mit Behinderung – Wohn- und Betreuungskonzepte für Menschen mit Behinderung im Alter	06
- Referent: Stefan Huslisti / Einrichtungsleitung Haus St. Konrad, Caritasverband Freiburg-Stadt	
- Diskussion der Teilnehmer mit dem Referenten	
Moderation: Arno Schütterle / stellvertretender Vorsitzender der LAG	
Excurs • Dr. Hans Rebmann / Beirat der LAG: Verlust der Mitwirkungsrechte von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen durch das TPQG	
4. Diskussion weiterer offener Fragen zum Thema „Menschen mit Behinderung im Alter“	10
- Moderation: Arno Schütterle / stellvertretender Vorsitzender der LAG	

<sup>1</sup> Dieser Bericht wurde verfasst durch Volker Hauburger und Dr. Michael Buß

<sup>2</sup> Die Arbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen Diakonischer Einrichtungen der Behindertenhilfe in Württemberg (AV DEB W) war bei dieser Landeskonferenz erneut Veranstaltungspartner der LAG AVMB BW

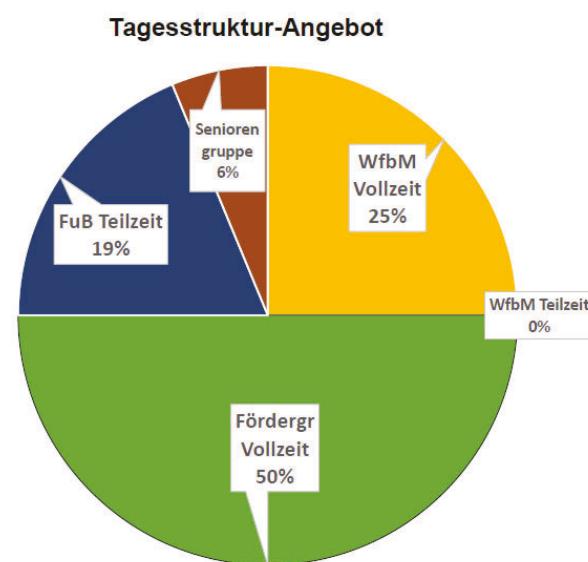
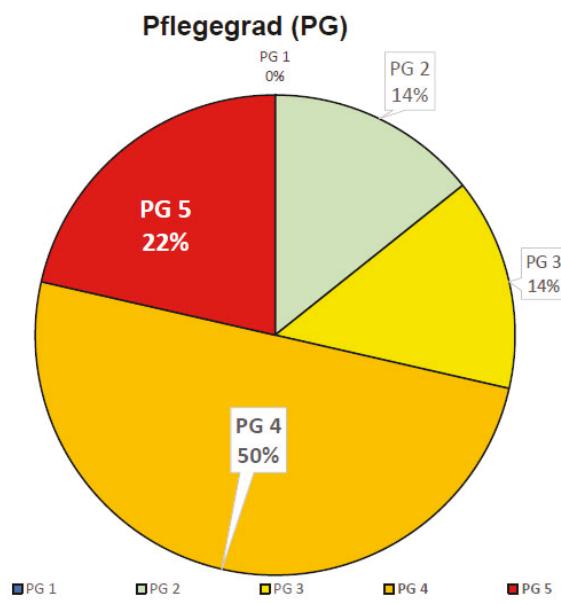
## 1. Begrüßung und Einführung in die 17. Landeskonferenz

Herr Schütterle begrüßt die 44 Teilnehmenden der 17. Landeskonferenz der LAG AVMB BW. Herr Dr. Buß begrüßt die Teilnehmenden auch im Namen des Mitveranstalters Arge der Angehörigenvertretungen diakonischer Einrichtungen der Behindertenhilfe in Würtemberg. Er erläutert, dass das Thema der Veranstaltung bewusst allgemein gewählt wurde – Fragen zu speziellen Themen können dann aus dem Teilnehmerkreis gestellt werden.

Vor dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) gab es neben der WfbM Förder- und Betreuungsbereiche sowie sog. „Seniorenclubs“ mit Tagesstrukturangeboten für Senioren. Die Tagesstruktur hat oft unter dem Dach der WfbM stattgefunden - also außerhalb der Wohngruppen. Für Menschen, die die Wohngruppe nicht regelmäßig verlassen konnten oder wollten gab es z.T. auch ein Tagesbetreuungsangebot auf der Wohngruppe.

Seit Inkrafttreten des BTHG werden die Förder- und Betreuungsbereiche und die Seniorengruppen als "Fördergruppen" mit pauschalen Leistungsvereinbarungen geführt. Es gibt aber auch – z.B. in der Diakonie Stetten – Verträge mit unterschiedlichen Schwerpunkten: „Arbeit“, „Alltagsbegleitung“, „basale Assistenz“ und „beschütztes Setting“ für Menschen mit herausforderndem Verhalten. Für jeden Schwerpunkt wurden eine Grundleistung und jeweils unterschiedliche Leistungspakete vereinbart.

Herr Dr. Buß geht kurz auf die Ergebnisse der vor der Landeskonferenz an die Mitglieder verschickten Umfrage ein (diese ist nicht repräsentativ, es gab 18 Teilnehmende). Die Angehörigen mit Behinderung der Umfrage wohnen weit überwiegend in besonderen Wohnformen und ihr Alter beträgt 25 bis über 65 Jahre. Ihr Pflegegrad liegt zwischen 2 und 5, mit Pflegegrad 4 für die Hälfte der Teilnehmenden. Die Tagesstrukturangebote werden durch Vollzeit-Fördergruppen (50%), Teilzeit-Fördergruppen (19%) und Seniorenguppen (6%) abgedeckt, 25% arbeiten noch Vollzeit in der WfbM.



## 2. Assistenz im Seniorenalter – Ein Praxisbericht

Referent: Matthias Hacker / Vorstandssprecher und Gesamtgeschäftsführer der Tennentaler Gemeinschaften e.V., Deckenpfronn

Herr Hacker stellt kurz die Tennentaler Gemeinschaften vor: diese wurden 1991 in Deckenpfronn, Kreis Böblingen, als Dorfgemeinschaft gegründet und befinden sich auf dem Weg zu einem öffentlichen Sozialraum. In ihnen werden 150 Menschen mit sog. „geistiger Behinderung“ von 250 Mitarbeitenden begleitet: in unterschiedlichen Wohnangeboten, in Werkstätten,

Standort Tennental



 tennental

im Landbau, in Förder- und Seniorengruppen und in Freizeitangeboten. Außerdem findet eine HEP-Ausbildung in einer eigenen Fachschule statt. (<https://www.tennental.de/>)

Von den 150 Menschen mit Behinderung leben 115 in besonderen Wohnformen, 20 im ambulant betreuten Wohnen und 15 besuchen als Externe die Werkstätten. Der folgende Praxisbericht bezieht sich auf Menschen in besonderen Wohnformen.

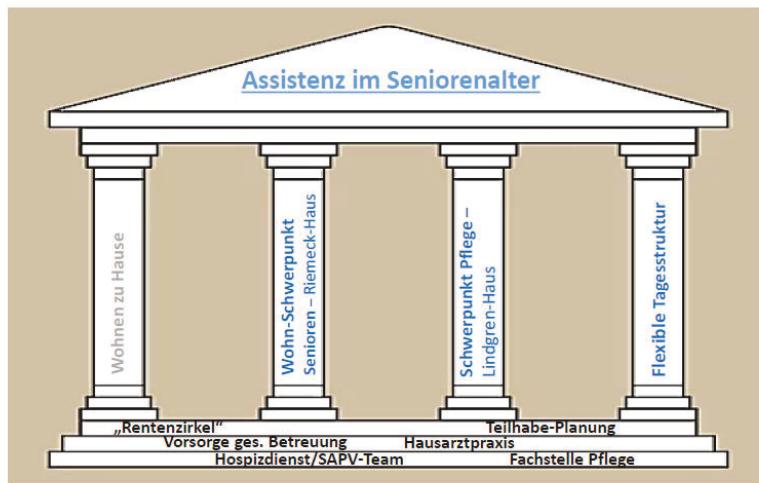
Herr Hacker stellt den Teilnehmenden der Landeskonferenz die Frage, was aus ihrer Sicht wichtig für ihre Lebensgestaltung im Alter sei? Die Teilnehmenden benennen unter anderem Selbstbestimmtheit, Gesundheit, Kontakte und Geborgenheit. Diese Antworten decken sich mit denen von ChatGPT zur Frage: „Was nennen Senioren in Deutschland als ihre wichtigsten Bedürfnisse?“: In absteigender Folge der Wichtigkeit werden dort Gesundheit, soziale Kontakte, Selbstständigkeit, finanzielle Sicherheit, Sinn und geistige Aktivität, Sicherheit und Wohnumfeld sowie Anerkennung und Wertschätzung genannt. Diese Bedürfnisse haben alle Menschen, mit oder ohne Behinderungen.

Er beschreibt die 4 Säulen der Assistenz im Seniorenalter mit ihren unterstützenden Faktoren.

**Wohnen zu Hause:** Hier gilt der Grundsatz des Altwerdens im gewohnten Umfeld. Senioren werden in ihrer besonderen Wohnform dezentral begleitet, wobei individuelle Settings mit individueller Assistenz eine weitgehend eigenständige Tagesgestaltung (auch einschließlich Teilzeit in der Tagesstruktur) erlauben. Angesprochen werden die Bedürfnisebenen „Selbstständigkeit“, „Sinn und geistige Aktivität“ und „Sicherheit und Wohnumfeld“.

Die dafür notwendige Personalressource wird durch eingestreute Plätze im Rahmen der Leistung „Tagesstruktur Senioren“, durch Kombination mit anderen Tätigkeiten von Fach- und Hilfskräften und mit Personal „Krankheit und Urlaub“ bereitgestellt. Grenzen bilden der jeweilige Personalschlüssel und der individuelle Assistenzbedarf. Werden diese überschritten, kommt der Wohn-Schwerpunkt Senioren in Betracht.

Assistenz im Seniorenanter  
Struktur der Angebote für Senior:innen in Tennental



Bericht

**Wohn-Schwerpunkt Senioren:** Dieser Schwerpunkt befindet sich zurzeit noch im Aufbau. Das dafür vorgesehene Riemeck-Haus ist barrierefrei und enthält Räume für Tagesstrukturangebote in der Gruppe. Diese Angebote können sowohl von Bewohnern des Riemeck-Hauses als auch von Menschen aus anderen besonderen Wohnformen des Tennentals wahrgenommen werden. Der Vorteil des Anschlusses der Tagesstrukturangebote an die besondere Wohnform liegt in dem möglichen Wechsel zwischen persönlichem Wohnraum und der Tagesstruktur, wobei durch den Wegfall zeitgenauer Transfers strukturelle Gewalt reduziert wird. In der Tagesstrukturgruppe können die Bedürfnisebenen „Soziale Kontakte“, „Sinn und geistige Aktivität“ und „Sicherheit und Wohnumfeld“ adressiert werden, auch ist eine höhere Assistenz im Rahmen des Personalschlüssels möglich.

**Wohn-Schwerpunkt Pflege:** Der Wohnschwerpunkt Pflege befindet sich in dem Lindgren-Haus, welches neu gebaut wurde und seit 2023 in Betrieb ist. In seinen 4 Wohngruppen mit jeweils 6 Personen leben ältere Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf. Der zentrale, zwischen den Wohngruppen gelegene Gemeinschaftsraum ermöglicht ein Tagesstrukturangebot innerhalb der besonderen Wohnform, individuelle Wechsel zwischen persönlichem Wohnraum und Tagesstruktur sind so leicht möglich. In dem Lindgren-Haus gibt es eine Nachtwache, nicht nur eine Nachtbereitschaft. Die Bedürfnisebene „Gesundheit und Pflege“ kann hier zusätzlich angesprochen werden. Das Personalteam besteht sowohl aus Pflege- als auch aus Eingliederungshilfe-Fachkräften. In Kooperation mit dem Hospizdienst und dem Team des Landkreises Böblingen für spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV-Team) ist auch eine Begleitung in der letzten Lebensphase möglich.

**Flexible Tagesstruktur:** Es existiert keine isolierte Tagesstruktur für Senioren außerhalb der besonderen Wohnform. Die flexible Tagesstruktur besteht aus eingestreuten Plätzen in den

Werkstätten, den Fördergruppen und der Kunst- und Kulturwerkstatt. Sie ermöglicht individuelle Teilzeitlösungen („tätig bleiben, aber etwas ruhiger“) und dem Bedürfnis nach sozialen Kontakten und Sinn und geistiger Aktivität kann entsprochen werden.

**Unterstützende Faktoren:** diese bestehen aus einer Unterstützung der Teilhabe-Planung für die Bedarfsermittlung mit dem BEI\_BW im Rahmen des Gesamtplanverfahrens und dem sog. „Rentenzirkel“ beim Übergang ins Seniorenalter. Unterstützt werden auch die Erstellung von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten oder die Bestattungsvorsorge. In einer Fachstelle Pflege unterstützt eine Pflegefachperson die Konzeption der Pflege und bietet Beratung in Pflegesituationen an. Mit der am Platz existierenden hausärztlichen „Praxis im Tennental“, die auch offen für Patienten aus der Umgebung ist, besteht eine Kooperationsvereinbarung für niederschwellige Unterstützung der Menschen mit Behinderung.



### Unterstützende Faktoren

#### Infrastruktur und Dienste

- Teilhabe-Planung
  - Bedarfsermittlung im Rahmen BEI\_BW
  - „Rentenzirkel“ bei Übergang ins Seniorenalter
- Fachstelle Pflege
  - Pflegefachperson für Konzeption und Beratung in Pflegesituationen
- Hausärztliche Praxis
  - Kooperationsvereinbarung für niederschwellige Unterstützung
- Kooperationen Hospizdienst + SAPV-Teams
  - Begleitung in der letzten Lebensphase
- Vorsorge gesetzliche Betreuung
  - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Bestattungsvorsorge



*Herr Schütterle* dankt Herrn Hacker für den informativen Vortrag und eröffnet die Fragerunde. Die ersten Fragen betreffen sinnvolle Vorlaufzeiten bzw. eine Warteliste für die Aufnahme in Tennental. *Herr Hacker* antwortet, dass keine Warteliste für die besondere Wohnform geführt wird und dass eine Aufnahme in diese vorzugsweise für Menschen erfolgt, die bereits in einer Werkstatt in Tennental arbeiten. Eine realistische Perspektive für eine Aufnahme von anderen Personen besteht, wenn überhaupt, nur im ambulant betreuten Wohnen.

Die Angehörigen sind von den Angeboten gerade auch für Menschen mit hohem Pflegebedarf beeindruckt. Auf Fragen nach der Finanzierbarkeit der palliativen Angebote weist Herr Hacker darauf hin, dass die Leistungen des Hospizdienstes und dem SAPV-Team keine Leistungen der Eingliederungshilfe sind, sondern von den Krankenkassen finanziert werden.

#### **Excus Dr. Rebmann: Einmischen? Mitmischen!**

*Herr Dr. Rebmann* stellt das Projekt „Einmischen? Mitmischen!“ vor, eine Kooperation von Sozialministerium, Landes-Behindertenbeauftragter und der Allianz für Beteiligung e.V. (die Allianz für Beteiligung führt das Projekt durch).

In der ersten Phase wurden bis Sommer 2024 mit der Lebenshilfe Baden-Württemberg, der Johannes-Diakonie Mosbach und den Zieglerschen in jeder Region Gruppen mit etwa sechs

Teilnehmenden gebildet, die sich bereits in Bewohnerbeiräten oder ähnlichen Gremien engagieren bzw. engagiert haben.

In der zweiten Phase des Projekts wurden bis Sommer 2025 Fortbildungen entwickelt und gemeinsam mit den Teilnehmenden erprobt. Außerdem wurde die Fortbildung in Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert.

Die ausgewerteten Ergebnisse wurden in der dritten Phase im Oktober 2025 präsentiert.

Herr Dr. Rebmann bittet die Angehörigen, diese Informationen an ihre Einrichtungen weiter zu geben, damit sich die Bewohnerbeiräte ihrer Einrichtungen an der Fortsetzung des Projekts beteiligen. Nähere Informationen finden sich unter:

<https://allianz-fuer-beteiligung.de/beteiligung-aktuell/das-kooperations-projekt-einmischen-mitmischen/>.

### 3. Älter werden mit Behinderung – Wohn- und Betreuungskonzepte für Menschen mit Behinderung im Alter

Referent: Stefan Huslisti / Einrichtungsleitung Haus St. Konrad, Caritasverband Freiburg-Stadt

*Herr Huslisti*, Diplom-Heilpädagoge, blickt auf eine 40-jährige Berufserfahrung zurück. Seit 20 Jahren arbeitet er im Haus St. Konrad, der ältesten und größten derartigen Einrichtung in Freiburg. Im Haus St. Konrad leben 36 Menschen mit Behinderung in 4 Wohngruppen der besonderen Wohnform und 48 Menschen mit Behinderung in einem Fachpflegeheim, das von der Pflegekasse finanziert wird und zudem Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe anbietet (der Übergang vom früheren sog. „badischen Modell“ im Rahmen der Binnendifferenzierung

#### Das Haus St. Konrad



auf ein Fachpflegeheim zum 1.7.2025 geschah ohne grundsätzliche Änderungen). Die Belegung der verschiedenen Gruppen ist heterogen in Bezug auf Alter, Pflegebedarf oder herausforderndes Verhalten.

Einführend erläutert *Herr Huslisti* die **Auswirkungen des Älterwerdens mit Behinderung auf Körper, Geist und Seele**. Aufgrund allgemeiner **körperlicher Veränderungen im Alter** wie Nachlassen der Wahrnehmung und des Bewegungsapparats sowie aufgrund im Alter zunehmender Erkrankungen wie z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder altersbedingter Blutzucker ergibt sich ein zunehmender Unterstützungsbedarf: Es werden Hilfsmittel (Rollator, Rollstuhl, Brille, Hörgeräte etc.) benötigt, es ist Sturz- oder Kontrakturprophylaxe erforderlich, Assistenz bei Ernährung oder Flüssigkeitsaufnahme aufgrund veränderter Wahrnehmung muss geleistet und Arzt- oder Krankenhausbesuche müssen begleitet werden.

Allgemeine **kognitive Veränderungen im Alter** können aus einem Nachlassen der Merkfähigkeit sowie der geistigen Flexibilität und Aufnahmefähigkeit bis hin zu dementiellen Veränderungen bestehen. Sie erfordern eine verlässliche Beziehungs- und Alltagsstruktur, eine individuelle Alltagsgestaltung und kognitives Training.

Zu den **psycho-emotionalen Herausforderungen im Alter** zählen die veränderte eigene Rolle beim Übergang in den Ruhestand und die Identitätsentwicklung beim Übergang in eine neue Lebensphase und beim Rückblick auf das bisherige Leben, aber auch die Akzeptanz der zunehmenden Unterstützungsbedürftigkeit hinsichtlich Pflege oder Orientierung. Wichtig ist der Umgang mit häufiger werdenden Verlusterfahrungen. Der sich daraus ergebende Unterstützungsbedarf umfasst Biografiearbeit und Beratungsgespräche zur Lebenssituation und zur

**Wohnangebote für Senioren**  
Altersgerechter Wohnraum



emotionalen Befindlichkeit ebenso wie die Stärkung der individuellen Ressourcen, das (Wieder-) Entdecken von Interessen und Beschäftigungsmöglichkeiten und die Trauerarbeit im Falle von Verlusterfahrungen.

Die Gestaltung des **Übergangs in „den Ruhestand“** geschieht mittels einer stufenweisen Vorbereitung (zum Beispiel durch Altersteilzeit) und durch Teilhabegespräche mit allen Akteuren (den Menschen mit Behinderung, Angehörigen und rechtlichen Betreuern, Bezugsbetreuern und Leistungsträgern), in denen die persönliche Zukunftsplanung im Mittelpunkt steht. Aspekte der Schwere der Beeinträchtigung spielen eine Rolle bei der Kommunikation, der Resourcenarbeit und der Wahrung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Bei der **Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Alter** unterscheidet *Herr Huslisti* zwischen individueller und gesellschaftlicher Teilhabe. Die Schwerpunkte **individueller Teilhabe** liegen in den Verwirklichungschancen und dem Handlungs- und Gestaltungsspielraum der persönlichen Lebensführung und Alltagsbewältigung. Die **gesellschaftliche Teilhabe** umfasst die Möglichkeit zur Teilnahme, die Zugehörigkeit, Beteiligung und Mitwirkung und die Mitbestimmung in persönlichen, öffentlichen und politischen Angelegenheiten. Beispiele hierfür sind die Nutzung des Sozialraums (Besuche von Veranstaltungen oder Gottesdiensten, Einkäufe), die aktive Mitwirkung am staatsbürgerlichen Leben (Teilnahme an Wahlen) oder die Auftritte als Akteur im Sozialraum (St. Konrad beteiligt sich aktiv am Haslacher Adventskalender und dem Stadtteilfest). Die weit verbreitete Ansicht, dass mit steigender Schwere der jeweiligen Beeinträchtigung die Möglichkeit der Teilhabe abnimmt, ist aus seiner Sicht grundlegend falsch.



## Teilhabe bei Menschen mit Behinderung im Alter

### Individuelle Teilhabe

#### Teilhabe in den Lebensbereichen der ICF

- Lernen- und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- Haushaltsführung
- Interaktion in Beziehungen
- Besondere Lebensbereiche
- Gesellschaftliche Teilhabe (siehe oben)

*Herr Huslisti* stellt das **Betreuungskonzept für Senioren des Hauses St. Konrad** vor. Neben einem altersgerechten Wohnraum ist eine Tagestruktur als zweiter Lebensbereich (unabhängig von der Schwere der Beeinträchtigung) notwendig. Die offenen Küchen werden zum gemeinsamen Kochen mit den Bewohnern genutzt.

Pro Wohngruppe ist immer ein Mitarbeiter (nicht notwendigerweise eine Fachkraft) anwesend, so dass auch individuelle Angebote (zeitlich begrenzt z.B. für eine halbe bis eine Stunde) möglich sind. Das integrierte pflegerische und pädagogische Betreuungskonzept wird unterstützt von insgesamt 38 Auszubildenden (30 in der Pflege, 8 HEP-Schüler) der Caritas Fachschule in Freiburg.

Die verschiedenen Fachrichtungen ergänzen sich durch ihre unterschiedlichen Herangehensweisen. Zurzeit haben 65% des Personals (FSJ-ler, Auszubildende und Fachkräfte) ausländische Herkunft, stark vertretene Heimatländer sind dabei Madagaskar und Indonesien.

Zum Ende seines Referats stellt *Herr Huslisti* die folgenden Thesen auf:

- Menschen mit geistiger Behinderung sind ein Leben lang auf Assistenz angewiesen – also auch im Alter.
- Menschen mit geistiger Behinderung leben häufig ein Leben lang unter institutionellen Rahmenbedingungen in unterschiedlichen Wohnformen.
- Menschen mit geistiger Behinderung kennen sich häufig bereits ein Leben lang aus unterschiedlichen Kontexten.
- Aspekte der Behinderung wie herausforderndes Verhalten und einhergehende körperliche Behinderungen werden im Alter nicht weniger oder einfacher.

*Herr Schütterle* dankt Herrn Huslisti für den sehr aufschlussreichen Vortrag und eröffnet die Diskussionsrunde.

Auf die Frage, inwieweit die Bewohner einer Wohngruppe über Neuzugänge in die Gruppe mitentscheiden und ob ein Probewohnen vorgesehen ist, antwortet *Herr Huslisti*, dass für das Haus St. Konrad eine Warteliste existiert und dass kein Probewohnen, aber dafür ein ggf. mehrmaliges Kaffeetrinken in der Gruppe vorgesehen ist. Die Entscheidung, wer in welcher Gruppe wohnt, wird von der Einrichtungsleitung getroffen.

Bezüglich der Warteliste erläutert er, dass realistischerweise nur Personen, die sich bereits „im System“ befinden, d.h. z.B. als Externe in einer WfbM der Caritas in Freiburg arbeiten, eine Chance haben. Wie überall gibt es auch in Freiburg viel zu wenig Wohnplätze vor allem für Menschen mit schwereren Behinderungen.

#### ***Excurs Dr. Rebmann: Verlust der Mitwirkungsrechte***

*Herr Dr. Rebmann* stellt vor der Mittagspause den **befürchteten Verlust der Mitwirkungsrechte von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen und rechtlichen Betreuern in besonderen Wohnformen** vor. Im zurzeit gültigen „Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege“ (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz - WTPG) werden die Mitwirkungsrechte und Aufgaben von Bewohner- und Angehörigenbeiräten in der „Landesheimmitwirkungsverordnung“ (LHeimMitVO) beschrieben. Dieses Gesetz und die Verordnung sollen durch das als Entwurf vorliegende „Gesetz für Teilhabe- und Pflegequalität“ (TPQG) ersetzt werden. In diesem werden sowohl Bewohnerbeiräte als auch Angehörigenbeiräte nicht mehr explizit genannt, sondern es wird aus Sicht der LAG AVMB BW in zu vagen und unverbindlichen Formulierungen eine Mitwirkung der Bewohner beschrieben. Der Wegfall der LHeimMitVO wird vom Sozialministerium BW mit dem gewünschten Bürokratieabbau begründet. Da in der abgeschlossenen Anhörungsphase auf Stellungnahmen der LAG AVMB BW sowie vieler anderer Verbände in Baden-Württemberg keine inhaltliche Änderung erfolgt ist, beabsichtigt die LAG AVMB BW, erneut die Landtagspräsidentin sowie die Landtagsabgeordneten der verschiedenen Fraktionen auf diesen Missstand hinzuweisen.

Dies muss sehr zeitnah erfolgen, da das TPQG in Kürze vom Landtag verabschiedet werden soll (das Schreiben ging am 28.10.2025 an den Landtag).

## 5. Diskussion weiterer offener Fragen zum Thema „Menschen mit Behinderung im Alter“

Moderation: Arno Schütterle / stellvertretender Vorsitzender LAG

Herr Schütterle dankt Herrn Huslisti, der sich den Fragen der Teilnehmenden stellt.

**Frage nach einem Wechsel der rechtlichen Betreuung aus Sicht der Einrichtung:** Herr Huslisti hält einen Wechsel in der rechtlichen Betreuung dann für angebracht, wenn der ehrenamtliche rechtliche Betreuer an Grenzen stößt, sei es durch fehlende Sachkenntnis zu komplexen Vorgängen oder allgemein durch altersbedingt nachlassende Kräfte. In einem solchen Fall besteht neben der Übergabe aller Aufgaben an eine andere Person auch die Möglichkeit einer sog. Tandembetreuung, die aber eine gute Absprache erfordert. Zum Beispiel kann ein Berufsbetreuer den ehrenamtlichen Betreuer in seinen Aufgaben unterstützen - im Haus St. Konrad gibt es hierfür einige gut funktionierende Beispiele.

**Frage nach Förderzielen für Rentner im Rahmen des Gesamtplanverfahrens:** Nach Herrn Huslisti ergeben sich hier keine Unterschiede durch die Verrentung. Er gebraucht aber anstelle der Bezeichnung „Förderziele“ lieber den Begriff „individuelle oder persönliche Ziele“. Reine Erhaltungsziele werden dabei deutlich schlechter finanziert als Förderziele.

**Frage nach Unterstützung beim Gesamtplanverfahren durch die Mitarbeiter:** In St. Konrad findet die Bedarfsermittlung mittels BEI\_BW immer im Haus statt und es ist stets ein Betreuer dabei. Auf die Zusatzfrage, ob die ausländischen Betreuer sprachlich dazu in der Lage sind, gibt es laut Herrn Huslisti keine allgemein gültige Antwort.

**Frage nach dem im Rahmen des TPQG befürchteten Wegfall von Bewohner- und Angehörigenbeiräten aus Sicht einer Einrichtung:** Herr Huslisti kann nicht einschätzen, welche Auswirkungen das geplante TPQG haben wird.

Herr Dr. Rebmann erläutert die Änderungen durch das TPQG: neben dem im Gesetzestext nicht mehr erwähnten Angehörigenbeirat ist auch eine verminderte Tätigkeit der Heimaufsicht vorgesehen: diese soll für ambulant betreute Wohnformen nicht mehr zuständig sein und besondere Wohnformen seltener und auf Anforderung kontrollieren. Dies alles unter dem Schlagwort „Bürokratieabbau“.

Anstatt eines Angehörigenbeirats wird in der Begründung des TPQG lediglich ausgeführt, dass die Angehörigen eng in die Lebensgestaltung eingebunden werden sollen. In der Sache gibt es in dem den Abgeordneten zugegangenen Gesetzesentwurf keine Unterschiede zu der Version der Anhörungsphase.

In einer von Herrn Dr. Buß und Herrn Dr. Rebmann besuchten Veranstaltung des Sozialministeriums am 17.10.2025 wurde der Plan vorgestellt, Handreichungen für die Leistungserbringer (Einrichtungen) zu erstellen, in denen das Konzept gesetzeskonform dargestellt werden soll. Die Frage, was bei dem geplanten Inkrafttreten am 1.1.2026 mit den existierenden Bewohner- und Angehörigenbeiräten sei, konnte nicht wirklich beantwortet werden. Dies erstaunt, da in Altenpflegeheimen die Erhöhung des Pflegesatzes eine Zustimmung des Bewohnerbeirats erfordert.

Aus Sicht der LAG AVMB BW werden im TPQG Altenpflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe in unzulässiger Weise „in einen Topf geworfen“. Die Situation hinsichtlich Bewohnerbeiräten stellt sich in Altenpflegeheimen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe auf völlig verschiedene Art und Weise: während in Altenpflegeheimen die Bewohner normalerweise nur eine kurze Zeit verbringen, leben Menschen mit Behinderung in der Regel sehr lange in ihren Einrichtungen, so dass sich die Frage ihrer Mitwirkung viel stärker stellt. Auch benötigen sie mehr Unterstützung zur Durchsetzung ihrer Rechte, eine Unterstützung, die von

den Betreuern und Angehörigenbeiräten geleistet wird. Deshalb sollen nach Meinung der LAG AVMB BW Angehörigenbeiräte zumindest explizit in der Gesetzesbegründung genannt werden.

Aus dem Teilnehmerkreis wird die zumindest mögliche Abschaffung einer demokratischen Vertretung der Bewohner von Einrichtungen der Eingliederungshilfe unter dem Stichwort „Bürokratieabbau“ scharf kritisiert. Die Existenz von Bewohner- und Angehörigenbeiräten wird als wichtig und wirksam angesehen. Viel eher könne die Frage nach der Abschaffung der Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise gestellt werden.

Die Teilnehmenden stimmen dem Vorschlag von *Dr. Rebmann* zu, die Forderungen der LAG AVMB an die Landtagsfraktionen in Baden-Württemberg zu schicken. Auf die Frage, was mit den anderen Bundesländern sei, antwortet *Herr Schütterle*, dass die Regelungen pro Bundesland unterschiedlich seien.

Es wird vorgeschlagen, als Impuls diese Forderungen als Information auch an alle Beiräte der Mitglieder zu schicken.

**Frage nach der Ambulantisierung:** Auf die Frage, ob im Zuge der politisch gewünschten Ambulantisierung die Menschen mit Behinderung in ambulant betreuten Wohngruppen auch im Blick seien, antwortet *Herr Huslisti*, dass die generelle Frage ist, wie durchlässig die Systeme sind. Wie bereits erwähnt, gibt es für Menschen mit Behinderung „im System“ mehr Möglichkeiten. Insgesamt sind die Systeme trägerübergreifend nicht sehr durchlässig, was auch an der zu geringen Anzahl an verfügbaren Wohnplätzen liegt. Je schwerer behindert ein Mensch ist, desto schwerer wird es für ihn, einen angemessenen Wohnplatz zu finden.

Er rät Angehörigen, gerade von sehr selbständigen Menschen mit Behinderung, frühzeitig zu planen. Bei Notfällen stehen viel zu wenig Plätze der Kurzzeitpflege zur Verfügung (laut seinen Aussagen 1 für 3 Stadt- und Landkreise).

**Zusammenarbeit mit Angehörigen:** *Herr Dr. Buß* erklärt, dass die durch die UN-Behindertenrechtskonvention, das BTHG und das neue Betreuungsrecht die Sicht auf die Selbstbestimmung zwar die individuellen Rechte gestärkt hat, dass damit aber die Rechte für Gruppen (wie z.B. die Bewohner- und Angehörigenbeiräte) geschwächt werden. Bereits 2007 hat die LAG AVMB BW mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) versucht, die Zusammenarbeit mit Angehörigen in der Eingliederungshilfe zu stärken. Daran haben 4 (von 44) Kreisen mitgearbeitet. Heute sind aber immer noch nur 2-3 Kreise vorbildlich in der Zusammenarbeit mit Angehörigen. In der Diakonie Stetten sind beispielsweise Angehörige von Menschen mit Behinderung aus allen Bereichen im Angehörigenbeirat vertreten. Aus seiner Sicht ist die allgemeine Verbesserung der Rechte der Vertretungen unbedingt notwendig.

*Herr Schütterle* dankt dem Referenten *Herrn Huslisti* für seine Teilnahme an der Diskussionsrunde. *Herr Huslisti* bedankt sich für die Einladung zur Landeskongferenz und wünscht den Bemühungen der LAG AVMB BW weiterhin viel Erfolg.

*Herr Dr. Buß* bedankt sich bei den Teilnehmenden für die lebhafte Diskussion. Er verweist auf die nächste Veranstaltung der LAG AVMB BW Anfang 2026 und wünscht allen im Saal eine gute Heimreise!

### LAG AVMB Baden-Württemberg e.V.

LAG-AVMB-BW-Geschäftsstelle Brunnenwiesen 27

70619 Stuttgart

T: 0711 473778

Fax: 0711 50878260

eMail: [info@lag-avmb-bw.de](mailto:info@lag-avmb-bw.de)

[www.lag-avmb-bw.de](http://www.lag-avmb-bw.de)

#### Vorstand:

Dr. Michael Buß (Vorsitzender)

eMail: [info@lag-avmb-bw.de](mailto:info@lag-avmb-bw.de)

Arno Schütterle (Stv. Vorsitzender)

eMail: [avmb@schuetterle.de](mailto:avmb@schuetterle.de)

Herbert Traub

eMail: [HerbertTraub@t-online.de](mailto:HerbertTraub@t-online.de)

Armin Schwarz

eMail: [armin@schwarz-fischerbach.de](mailto:armin@schwarz-fischerbach.de)

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg e.V. ist ein eingetragener Verein von Angehörigen und Angehörigenvertretungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg. Die LAG setzt sich für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung sowie die gemeinsamen Anliegen ihrer Eltern, Angehörigen und rechtlichen Betreuer ein.

Die LAG AVMB BW e.V. ist Mitglied folgender Dachverbände:

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe BW),

Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohn-

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (BKEW).

Die LAG AVMB BW e.V. ist als gemeinnütziger Verband nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart AZ 99059/ 26779 SG: IV/ 42 von der Körperschaftssteuer und von der Gewerbesteuer befreit.

#### Spendenkonto der LAG AVMB BW e.V.:

Konto-Nr. 12958201, BLZ 600 908 00

Sparda-Bank Baden-Württemberg

(IBAN: DE8460090800012958201

BIC: GENODEF1S02)